

Schulverband Bad Oldesloe
5. Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 21.05.2015
im Konferenzraum der Grund- und
Gemeinschaftsschule am Masurenweg

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 8.

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

(Kiesow)
Protokollführerin

Unterbrechung: von - Uhr
bis - Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 6

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Verbandsvorsteher Loders
- 2) 1. stellv. Verbandsvorsteher Herr von Bary,
Stadt Bad Oldesloe
- 3) 2. stellv. Verbandsvorsteherin Frau Wulf,
Meddewade
- 4) Herr Beck, Pölitz
- 5) Frau Möllnitz, Stadt Bad Oldesloe
- 6) Herr Krage, Stadt Bad Oldesloe

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Herr Wendt, Grabau
- 2) Herr Poppinga, Rethwisch
- 3) Herr Sobczak, Stadt Bad Oldesloe
- 4) Herr Welz, Schulleiter an der Grund- und
Gemeinschaftsschule am Masurenweg
- 5) Frau Hoffmann, Stadt Bad Oldesloe
- 6) Herr Schöttker in Vertr. für Bürgermeister
Lange, Schürensöhlen
- 7) Herr Mielczarek, Amt Bad Oldesloe-Land
- 8) Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land,
zugl. Protokollführerin

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind durch Einladung vom 07.05.2015 auf
Donnerstag, den 21.05.2015 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen
worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Verwaltungsausschuss ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 6 - beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 11.11.2014
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
6. Garantierte Grundschulbetreuung;
hier: Erweiterung der Betreuung um eine 2. Gruppe
 - a) 3. Änderung der Satzung über die Teilnahme an der GGB ab dem Schuljahr 2015/2016
 - b) 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung der GGB zur Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2015/2016
7. Deckensanierung der Sporthalle 1;
hier: weitere Vorgehensweise
8. Brandschutz
9. Neuvermietung oder Verkauf der Hausmeister-Dienstwohnung Masurenweg
10. Sportplatz der Schule am Masurenweg, Änderung der Nutzungsgebühren für den VfL
11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu keinem Tagesordnungspunkt wird nicht öffentliche Beratung beantragt.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Verwaltungsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 11.11.2014

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 4: Bericht des Vorstandsvorstehers

Der Vorstandsvorsteher berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

1. Der Amtstechniker des Amtes Bad Oldesloe-Land hat eine Kostenschätzung für die angegriffenen Pfeiler und das Mauerwerk durchgeführt. Seine Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 20.000,00 €. Die Arbeiten sollen nach Ausschreibung ausgeführt werden.

Die Vereinigten Stadtwerke haben dem Schulverband Bad Oldesloe ein Angebot ab dem 01.01.2016 unterbreitet.

Variante 1: Lieferzeitraum 2 Jahre: [REDACTED]

Variante 2: Lieferzeitraum 3 Jahre: [REDACTED]

Eine Anfrage bei den Stadtwerken Augsburg, die die Ausschreibung der Gemeinden und der Verbände des Amtes Bad Oldesloe-Land gewonnen haben ergab folgendes:

Lieferzeitraum 2 Jahre: [REDACTED]

Lieferzeitraum 3 Jahre: [REDACTED]

Alle zusätzlichen Kosten (Netzentgeld, EEG Umlage pp.) sind bei beiden Anbietern gleich hoch.

Die Verwaltungsausschussmitglieder sind sich einig, diesen Sachverhalt bei der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung auf die Tagesordnung zu setzen und hierüber zu beraten und zu beschließen.

Es wird angeregt, ein Angebot über Ökostrom einzuholen.

Zur nächsten Verbandsversammlung wird über die Vergabe entschieden.

3. Der Dienstplan der Hausmeister wurde überarbeitet und u.a. den geltenden Bestimmungen des TVöD angepasst.
Ein Probelauf des neuen Dienstplanes soll Anfang bis Ende Juni 2015 erfolgen. Erfahrungsberichte in dieser Zeit sollen dann im endgültigen Dienstplan mit eingearbeitet werden.

Es gibt bei den Wochenenddiensten einige Änderungen im Zeitablauf, die auch Auswirkungen auf den am Wochenende stattfindenden Sportbetrieb haben.

noch zu TOP 4)

Die voraussichtlichen Änderungen wurden dem VfL Rethwisch von der Amtsverwaltung schriftlich mitgeteilt.

Der VfL Rethwisch hat daraufhin in einem Schreiben mitgeteilt, dass diese Änderungen den Sportbetrieb zu sehr einschränken und dieser so nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Als eine Lösung schlägt der Verein vor, dem VfL Rethwisch einen eigenen Schlüssel für einen gesonderten Zugang zu überlassen.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Verwaltungsausschussmitglieder und der Schulleiter einig, dass eine Schlüsselübergabe nicht in Betracht kommt.

Es soll ein Gespräch mit dem Verbandsvorsteher, dem Schulleiter, dem VfL Rethwisch sowie der Verwaltung stattfinden. Dem VfL könnte vorgeschlagen werden, dass die Halle sonntags bereits um 9.00 Uhr geöffnet und erst um 19.00 Uhr geschlossen wird.

Weiterhin kann in Ausnahmefällen die Halle auch samstags geöffnet werden und dafür sonntags nicht.

4. Bezüglich der Einstellung von FSJ'ern erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Mielczarek. Dieser berichtet, dass ursprünglich beschlossen wurde, dass der Schulverband 4 FSJ'ler pro Schuljahr einstellt. Dieser Beschluss wurde im September 2008 auf 5 FSJ'ler pro Jahr erhöht. In den letzten 3 Schuljahren wurden 6 FSJ'ler in Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher und der Verwaltung beschäftigt. Die zusätzlichen Kosten sollten aus dem Schuletat gezahlt werden. Nunmehr sollen ab dem Schuljahr 2015/2016 weiterhin auf Wunsch der Schulleitung 6 FSJ'ler eingestellt werden.

Hierzu wäre ein Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen.

Bgm. von Bary regt an, dass wie bei der Stadt der Kreisjugendring die Trägerschaft für die FSJ'ler übernimmt, da dieser Zuschüsse hierfür vom Land erhält

Nach dieser Anregung sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass auch für die Masurenwegschule eine mögliche Trägerschaft durch den Kreisjugendring erfragt werden soll und dieser Sachverhalt bei der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung auf die Tagesordnung gesetzt wird und hierüber beratschlagt und beschlossen wird.

5. Dem Schulträger liegt bezüglich der Einführung einer Schulischen Assistenz an den Grundschulen ein Schreiben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung sowie vom SHGT vor. Hierzu erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Mielczarek. Dieser berichtet, dass der SHGT in seinem Schreiben mitgeteilt hat, dass die Landesregierung als neues schulisches Unterstützungssystem mit Beginn des kommenden Schuljahres beabsichtigt, eine neue sogenannte Schulische Assistenz an den Grundschulen einzurichten. Die Landesregierung hatte zu dem Zeitpunkt jedoch noch keine Lösung für die Frage, wer die Anstellungsträgerschaft für die Schulischen Assistenten übernehmen soll. Jetzt bittet das Ministerium in seinem Schreiben darum, dass die Schulträger die Trägerschaft für die Schulische Assistenz übernehmen. Nach kurzer Erläuterung der Bedingungen, insbesondere die Finanzierung, kommen die Ausschussmitglieder überein, dass eine Trägerschaft durch den Schulträger nicht in Betracht kommt. Dieser Sachverhalt soll bei der nächsten Verbandsversammlung, mit der Empfehlung an diese, die Trägerschaft abzulehnen, beraten und beschlossen werden.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder vorgebracht.

- TOP 6: Garantierte Grundschulbetreuung
hier: Erweiterung der Betreuung um eine 2. Gruppe
a) 3. Änderung der Satzung über die Teilnahme an der GGB ab dem Schuljahr 2015/2016
b) 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung der GGB zur Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2015/2016
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage, eine Gebührenkalkulation sowie die entsprechenden Änderungssatzungen vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

a) 3. Änderung der Satzung über die Teilnahme an der GGB ab dem Schuljahr 2015/2016

Herr Lodders merkt an, dass die Satzung dahingehend zu ändern ist, dass die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in die GGB von 30 auf 50 Kinder erhöht wird.

Sodann wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 3. Änderungssatzung über die Teilnahme an der Garantierten Grundschulbetreuung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die Garantierte Grundschulbetreuung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

b) 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung der GGB zur Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2015/2016

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation. Damit die Garantierte Grundschulbetreuung (GGB) aufgrund der Einrichtung einer 2. Betreuungsgruppe sich selbst kostendeckend trägt, schlägt er vor, die Gebühren ab dem 01.08.2015 wie vorgelegt anzupassen.

Protokollnotiz:

Es wurde festgestellt, dass sich bei der 4. Änderungssatzung bzgl. der einzufügenden Beträge ein Schreibfehler ergeben hat. Die Beträge sind nicht in dem § 4 Abs. 2-4 sondern in dem § 3 Abs. 2-4 einzufügen. Diese Änderung wurde in den Beschluss eingearbeitet.

Im weiteren Beratungsverlauf wird über die Höhe der anzuhebenden Gebühren ab dem kommenden Schuljahr diskutiert.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, dass die Gebühren gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage entsprechend erhöht werden.

Sodann wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die Garantierte Grundschulbetreuung in der vorgelegten Form unter Einfügung folgender Beträge in: § 3 Abs. 2: 97,00 €, § 3 Abs. 3: 77,00 €, § 3 Abs. 4 a.: 30,00 €, § 3 Abs. 4 b.: 52,00 €, § 3 Abs. 4 c.: 13,00 € zu beschließen.

noch zu TOP 6)

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem gefassten Beschluss, die Eltern, die ihre Kinder bereits für das kommende Schuljahr für die Betreuung angemeldet haben, über die Anpassung der Gebühren ab 01.08.2015 zu informieren.

Dies sollte unter dem Vorbehalt geschehen, sofern die Verbandsversammlung die Satzungsänderung beschließt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7: Deckensanierung der Sporthalle 1;
hier: weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage sowie eine Kostenschätzung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende führt aus, dass der im Haushaltsplan für die Deckensanierung vorgesehene Betrag von 30.000,00 € nicht ausreicht. Die Kostenschätzung des Architekten ergab 140.000,00 €.

Laut Auskunft des Statikers und des Architekten geht momentan keine Gefahr von der Decke aus. Daher regt Herr von Bary an, diese Maßnahme in der nächsten Haushalts-Sitzung nochmals zu beraten, sobald man einen Überblick über die Ausgaben im Jahr 2015 hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Turnhallendeckensanierung in der nächsten Haushalts-Sitzung erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8: Brandschutz

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Vorsitzende merkt an, dass für die Masurenweigschule bisher noch kein Brandschutzkonzept erstellt wurde.

Nach kurzer Beratung sind sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einig, dass sie die Auffassung der Verwaltung teilen, dass eine ganzheitliche Betrachtung des Brandschutzes sinnvoll ist.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, fasst der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, dass ein Leistungsprofil für ein Brandschutzkonzept in Zusammenarbeit mit der technotherm GmbH erstellt werden soll. Auf dieser Grundlage sind 3 Angebote einzuholen und zur Entscheidung der Verbandsversammlung vorzulegen, damit mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der genannten Grundlage, 3 Angebote einzuholen.

noch zu TOP 8)

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9: Neuvermietung oder Verkauf der Hausmeister-Dienstwohnung Masurenweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Wegzug des Hausmeisters zum 01.11.2015 geplant ist.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich gegen einen Verkauf der Hausmeisterwohnung aus. Die Wohnung könnte an das Amt Bad Oldesloe-Land oder an die Stadt Bad Oldesloe vermietet und z.B. als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

Nach kurzer Beratung kommen die Ausschussmitglieder überein, die Hausmeisterwohnung aus den genannten Gründen zu vermieten. Es sollte ein befristeter Mietvertrag, der einen Passus enthält welcher den Zugriff auf die Wohnung sichert, geschlossen werden.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, die Hausmeisterwohnung an das Amt Bad Oldesloe oder an die Stadt Bad Oldesloe zu vermieten.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür eine Beschlussvorlage anzufertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10: Sportplatz der Schule am Masurenweg, Änderung der Nutzungsgebühren für den VfL

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage, welche 3 Lösungsvarianten enthält und eine Kalkulation vor, die der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Zur weiteren Erläuterung erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Mielczarek. Dieser führt aus, dass der VfL Oldesloe derzeit 2/3 der jährlichen Unterhaltungskosten des Kunstrasenplatzes zuzüglich einer Hausmeisterpauschale an den Schulverband zahlt. Weshalb im bestehenden Nutzungsvertrag das Verhältnis 2/3 zu 1/3 gewählt wurde, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Herr von Bary merkt hierzu an, dass die Möglichkeit besteht, dass diese Regelung getroffen wurde, da der VfL seinerzeit die Umkleidekabinen mitgenutzt hat.

Weiterhin führt Herr Mielczarek aus, dass die Verwaltung und das städtische Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund der besonderen Finanzierungsverpflichtungen beim Schulverband für die Variante 3 aussprechen.

Diese Variante enthält folgendes:

- Anpassung der Pacht an die tatsächlichen Unterhaltungskosten ist berücksichtigt, die spätere Nutzung kann konkret berücksichtigt werden,
- der Wiederherstellungszeitpunkt kann unabhängig von den Abschreibungszeiträumen gewählt werden,
- vereinfachte doppische Betrachtung und Verbuchung.

noch zu TOP 10)

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, fasst der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, die Nutzungsgebühr des VfL für den Sportplatz am Masurenweg anzupassen. Die jährliche Nutzungsgebühr wird ab dem Jahr 2016 auf 3.564,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 11: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Übersicht der bisher geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Vorsitzende berichtet über die Anschaffung von 2 Jugendtoren durch den VfL, an der sich der Schulverband mit 1/3 der Kosten beteiligt hat.

Die vom Vorstandsvorsteher genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Lodders die Sitzung um 20.00 Uhr.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin